

*ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN UND LADUNGSRÜCKSTÄNDEN
AUS BINNENSCHIFFEN IM ÖLHAFEN KARLSRUHE*



1. Abfälle aus dem Ladungsbereich, Rückstände-Waschwasser, Slops

Grundsätzlich haben nach §§ 29 Abs. 5 und 45 Abs. 4 der HafenVO die Betreiber der Umschlaganlagen (Hafenfirmen) Reste der für sie bestimmten Ladungen, wassergefährdende Ballastwässer und Tankwaschwässer aufzunehmen. Es empfiehlt sich, die Entsorgung mit dem vorgegebenen einschlägigen Formular „Entladebescheinigung“ (im Internet sind die Formulare unter dem Stichwort „Entladebescheinigung“ abrufbar) zu dokumentieren.

Zumindest hat das jeweilige Umschlagunternehmen (Hafenfirma) entsprechend dem CDNI-Abkommen (vgl. Ziffer 5) den Schifffahrtstreibenden geeignete Entsorgungsunternehmen bzw. geeignete Entsorgungswege zu benennen. In Frage kommen Entsorgungsbetriebe z. B.

Im Hafen Karlsruhe und der Region:

Buchen Umweltservice, Fettweisstraße 38, 76189 Karlsruhe,
Tel. 0721 95440

Alba Nordbaden, Industriestraße 1, 76189 Karlsruhe,
Tel. 0721 500060

Zawisla, Mittelwegring 3 – 5, 76751 Jockgrim
Tel. 07271 9898101

Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Schifffahrtstreibenden und der jeweiligen Entsorgungsfirma zustande. Anfahrmöglichkeiten für die Entsorgungsfahrzeuge bestehen nur bedingt und müssen vorab mit dem Hafenmeister abgeklärt werden.

Die Schifffahrtstreibenden haben rechtzeitig vor Anlaufen der Rheinhäfen Karlsruhe zur Entsorgung des Abfalls bzw. der Ladungsrückstände (auch im Zuge einer Be- oder Entladung) die Kostenübernahme zu klären, um eine zügige Entsorgung sicherzustellen. Hiervon abweichend sind die Kosten für die Entsorgung des Hausmülls sowie hausmüllähnlicher Abfälle (vgl. Ziffer 4 Buchst. b), soweit hierzu Einrichtungen (Behälter) der Rheinhäfen Karlsruhe benutzt werden, im Liegegeld bzw. der Hafengebühr (Ufergeld) enthalten. In allen anderen Entsorgungsfällen treten die Rheinhäfen Karlsruhe bei Bedarf generell nur als Vermittler zwischen Schifffahrtstreibendem und jeweiligem Entsorger auf, das heißt, die Rheinhäfen Karlsruhe übernehmen dabei keinerlei aus der Entsorgung resultierenden Kosten.

2. Schmutzwassertank

Wegen fach- und sachgerechter Absaugung/Entsorgung des Schmutzwassers aus Fäkalientanks können sich Schifffahrtstreibende bei Bedarf an ortsansässige Rohrreinigungsunternehmen wenden, z. B.

Im Hafen Karlsruhe und der Region:

Buchen Umweltservice, Fettweisstr. 38, 76189 Karlsruhe,
Tel. 0721 95440

Alba Nordbaden, Industriestraße 1, 76189 Karlsruhe,
Tel. 0721 500060

Zawisla, Mittelwegring 3 – 5, 76751 Jockgrim
Tel. 07271 9898101

Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Schifffahrtstreibenden und der jeweiligen Entsorgungsfirma zustande.

Bezüglich der Entsorgung von Slops und Waschwasser wenden Sie sich bitte an die Hafenmeisterei (Kontaktaten unter 6 > Ansprechpartner Hafenverwaltung).

Eine Einleitstelle für Waschwasser gibt es im Hafen nicht.

3. Bilgenwasser

Bilgenwasser (sowie Altlappen und Gebinde) können an das Boot „Bilgenentöler 7“ abgegeben werden, welches die Häfen Karlsruhe bei bestimmten Terminen anfährt. Die Telefonnummer nebst Fahrplan u. a. des Bilgenentöler 7 sind im Internet abrufbar unter:

<http://bilgenentoeelung.de/52/Fahrplaene.htm>

In Notfällen ist die Entsorgung auch durch ortsansässige Fachbetriebe möglich (s. o. Ziffer 1).

4. Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle*)

a) Grundsätzlich hat der jeweilige Betreiber der Umschlaganlage (Hafenfirma) gemäß § 29 Abs. 6 der Hafenverordnung (HafenVO) den Hausmüll der dort ladenden oder löschenden Schiffe anzunehmen.

b) Zusätzlich stehen den Schifffahrtstreibenden bei den Reeden 1 + 2+ 3 (Ölhafen) unentgeltlich Behälter für Restmüll und Wertstoffe für **haushaltsübliche** Mengen zur Verfügung.
–Siehe Lageskizze „Plan Serviceleistungen für Ölhafen“–

5. Folgende Bestimmungen sind bei der Entsorgung von Abfällen insbesondere zu beachten:

a) allgemeine Bestimmungen

Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI); im Internet abrufbar

unter <http://www.cdni-iwt.org/de/>

Das neue Merkblatt der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) mit allen wichtigen Informationen zum CDNI ist demnächst im Internet abrufbar.

b) regionale Bestimmungen

Hafenverordnung HafenVO (Verordnung des Ministerium für Verkehr und Infrastruktur über Häfen, Lade- und Löschplätze Baden-Württemberg; HafenVO) vom 10. Januar 1983 in der jeweils geltenden Fassung
(> PDF zum Download).

6. Ansprechpartner Hafenverwaltung

Bei Fragen zur Abfallentsorgung oder der Vermittlung von Ansprechpartnern von Entsorgungsfirmen im Hafengebiet sind wir gerne behilflich bzw. können sich Schifffahrtstreibende wenden an:

Hafenmeisterei:

Herr Bernd Ertel

Tel. 0721 599-7450 oder 0151 16257950, Email: ertel@rheinhafen.de

Herr Udo Kutterer

Tel. 0721 599-7452 oder 0151 16257952, Email: kutterer@rheinhafen.de

Stand: Januar 2016

<http://bilgenentoelung.de/52/Fahrplaene.htm>

<http://www.cdni-iwt.org/de/>

HafenVO

*) Hausmüll ist Restmüll. Wertstoffe sind Papier, Pappe, Holz, Plastik, Metall und Verpackungen mit grünem Punkt